

Ärztliches Zeugnis

über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
Staatlich geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin
Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer



zur Vorlage bei der Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege Schongau
Wilhelm-Köhler-Str. 40, 86956 Schongau, Telefon 08861 2321-0

für Frau
 Herrn

Name, Vorname

geb. am

Geburtsdatum

in

wohnhaft in

PLZ Ort

Straße

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt die Untersuchte/den Untersuchten:

Dieses Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach § 5 der Schulordnung für die Berufsfachschule für Sozialpflege (BFSOHwKiSo) die Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur staatlich geprüften Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin/zum staatlich geprüften Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer.

Dieses Attest darf bei der Vorlage der Bewerbung nicht älter als 3 Monate sein.

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der ambulanten Pflege/Sozialstationen, in Behinderteneinrichtungen, in Rehabilitationseinrichtungen oder im Krankenhaus.

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin/den Hausarzt. Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung

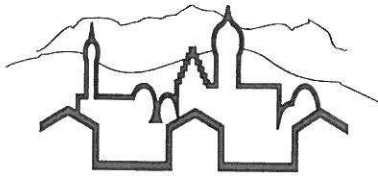
Es liegen **keine** Anzeichen vor, dass die untersuchte Person wegen einer **körperlichen** oder einer **psychischen** Beeinträchtigung für einen sozialpflegerischen Beruf ungeeignet ist.

Als Arzt bestätige ich hiermit die uneingeschränkte Berufseignung.

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Stempel des Arztes



Berufliches Schulzentrum Schongau

Praktikumsstelle

Straße

PLZ Ort

Telefon / Telefax

Staatliche Berufsfachschule
für Sozialpflege
Wilhelm-Köhler-Straße 40
86956 Schongau

Aufnahme in die Berufsfachschule für Sozialpflege Zusage für eine Praktikumsstelle

Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr _____
Name der Schülerin – des Schülers

ab dem Schuljahr 20 ____ / ____ bei uns das berufsbegleitende Praktikum ableisten kann.

Ort, Datum

Unterschrift (Leitung der Einrichtung)

Kriterien zur Einstellung einer Praktikantin – eines Praktikanten:

- Freude am Umgang mit hilfsbedürftigen, alten oder behinderten Menschen
- Einfühlungsvermögen – d. h. Erkennen und Annehmen der individuellen Bedürfnisse des zu betreuenden Menschen
- Ausgeglichenes Auftreten und Verhalten
- Herzenswärme, Zuwendung, Toleranz
- Praktisches Geschick
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Kontaktfreudigkeit
- Umgang mit Kritik

Bitte wenden!

Staatl. Berufsfachschule für Sozialpflege Schongau

„Die Berufsfachschule für Sozialpflege vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur sozialpflegerischen Mitarbeit in der Alten- und Behindertenhilfe sowie in der Krankenpflege.“ (vgl. BFSOHwKiSo, § 2 Abs. 3)

Abschluss:
Staatl. geprüfte Sozialbetreuerin und Pflegefachhelferin
Staatlich geprüfter Sozialbetreuer und Pflegefachhelfer

Ausbildungsdauer: zwei Jahre

Informationen über das berufsbegleitende Praktikum

Zeitlicher Ablauf:

- 1. Ausbildungsjahr:** Ab November einmal wöchentlich ein Praktikumstag und zwei Blockwochen im Schuljahr

Nach dem 1. Ausbildungsjahr muss die Praktikumsstelle bzw. der Einsatzbereich gewechselt werden.

- 2. Ausbildungsjahr:** Ab September einmal wöchentlich ein Praktikumstag und zwei Blockwochen im Schuljahr

Mögliche Praxisstellen:

- Einrichtungen der Altenpflege
- Einrichtungen der Krankenpflege
- Einrichtungen der Behindertenarbeit

Nur im 1. Ausbildungsjahr möglich: ambulante Altenpflege
Tagespflegeeinrichtungen

Das berufsbegleitende Praktikum kann nicht in Einrichtungen der Kinder, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie abgeleistet werden.

Bitte wenden!